

## **Haushaltssatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.09.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022	
1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.143.200	2.118.700	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.141.200	2.118.600	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.000	100	EUR
2. im Finanzhaushalt			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.137.500	2.113.000	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.023.900	1.995.500	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	113.600	117.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	71.000	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	106.300	114.500	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-106.300	-43.500	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kassenkredite

	in 2021	in 2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000 €	200.000 €

#### § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 21,70 v. H. in 2021 und auf 23,00 v. H. in 2022 (mit absolutem Betrag von 1.554.400 € für 2022) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 24,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und 24,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2022.

#### § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €.

Die Bilanz des Amtes weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

#### § 8 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gelten innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig.

Investitionen ab 20.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Goldberg, 13.03.2021  
Ort, Datum



D. Hübner  
Der Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.09.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/22 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amt-goldberg-mildenitz.de> veröffentlicht.

Goldberg, den 21.12.2021



---

Dirk Mittelstädt  
Amtsvorsteher